



Pressemitteilung, 20.03.2025

Chancen schaffen: Arbeitgeberservice der KoBa Harz hilft bei der Integration von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt

Das neue Gesetz zum Inklusiven Arbeitsmarkt hat wichtige Änderungen für Arbeitgeber mit sich gebracht. Seit Anfang 2025 wurden die Staffelnbeträge für Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten haben, deutlich erhöht. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die ihrer Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind und im Jahr 2024 keinen schwerbehinderten oder gleichgestellten Arbeitnehmer eingestellt haben.

Betriebe mit durchschnittlich 20 Arbeitsplätzen oder mehr haben die Pflicht, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für kleinere Betriebe gelten Sonderregelungen. Die Anzeige mit den Beschäftigungsdaten aus 2024 muss bei der zuständigen Agentur für Arbeit bis zum 31. März 2025 eingereicht werden.

„Durch die Einstellung eines schwerbehinderten oder gleichgestellten Mitarbeiters können diese Kosten verringert oder sogar ganz vermieden werden“, erklärt Anita Denecke, Eigenbetriebsleiterin der KoBa Harz. „Es lohnt sich also für Unternehmen, ihren aktuellen Bescheid zur Ausgleichsabgabe zu prüfen und die Möglichkeiten der Inklusion zu nutzen.“ Rund ein Viertel der beschäftigungspflichtigen Betriebe in Deutschland, etwa 40.000 Unternehmen, beschäftigen zurzeit keine schwerbehinderten Menschen. Die Erhöhungen der Ausgleichsabgabe seit Anfang 2025 stellen für viele dieser Unternehmen eine finanzielle Belastung dar.

„Der Arbeitgeberservice der KoBa Harz steht bereit, um Arbeitgeber bei der Suche nach geeigneten schwerbehinderten Mitarbeitern zu unterstützen. Mit der Betreuung von rund 300 schwerbehinderten Leistungsberechtigten, die oft über vielfältige Kompetenzen verfügen, können wir wertvolle Hilfe leisten“, so Denecke weiter. „Der Arbeitgeberservice unterstützt dabei, passende Kandidaten zu finden, die nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch zur Stärkung des Unternehmens beitragen können. Falls Sie als Unternehmer noch schwerbehinderte Arbeitskräfte suchen - nutzen Sie unseren Service und vereinbaren Sie einen Termin bei uns.“

Unser Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der KoBa Harz zum Thema „Beschäftigung schwerbehinderter Menschen“:

Thomas Feick

Telefonnummer: 03943 58 3669 oder 03943 58 3333

E-Mail: AGS@koba-jobcenter-harz.de

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de